BarmeniaGothaer Asset Management AG · Gothaer Allee 1 · 50969 Köln

Postanschrift
BarmeniaGothaer
Asset Management AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln

Kontaktdaten Gothaer FondsStation
Telefon 0221 308-54322
Telefax 0221 308-31281
E-Mail fonds@gothaer.de
Internet www.gothaer.de

Juli 2026

Kundeninformation der BarmeniaGothaer Asset Management AG (BGAM)

Sehr geehrte Kunden,

als Ihr Partner für Ihre Geldanlagen möchten wir Sie als unseren Kunden über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informieren.

Bitte beachten Sie die beiliegende Information der BarmeniaGothaer Asset Management AG (BGAM).

Uns ist die **persönliche Beratung** unserer Kunden ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir bis auf weiteres keine Anlageberatung per Telefon oder auf elektronischem Weg durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

BarmeniaGothaer Asset Management AG

Anlage
BGAM-Kundeninformation

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Gesellschaft	**BarmeniaGothaer Asset Management AG**		
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Harald Epple (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 55099
Vorstand	Gerrit Heine (Sprecher), Dr. Anton Buchhart	USt-IdNr.	DE196228481

BGAM-Kundeninformation (Stand: 07.2026)

A. Informationen über die BarmeniaGothaer Asset Management AG (BGAM)

Kontakt

BarmeniaGothaer Asset Management AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln
Telefon 0221 308 - 54322
Telefax 0221 308 – 31281
E-Mail: fonds@gothaer.de
Webseite: www.barmeniagothaer-assetmanagement.de

Vertraglich gebundene Vermittler als Kundenberater

Die BarmeniaGothaer Asset Management AG bedient sich im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen vertraglich gebundener Vermittler (nachfolgend „Berater“ genannt). Die Berater nehmen die Beratung und / oder Vermittlung von Finanzinstrumenten (z.B. Anteile an Investmentvermögen) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der BarmeniaGothaer Asset Management AG vor und sind in Deutschland in dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Vermittler/vermittler_node.html) geführten öffentlichen Register für vertraglich gebundene Vermittler registriert. Die Beratung und / oder Vermittlung bezieht sich dabei jeweils auf die von der BarmeniaGothaer Asset Management AG gemanagten Investmentvermögen.

Erlaubnis und Geschäftstätigkeit der BarmeniaGothaer Asset Management AG (BGAM)

Die BGAM verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG und erbringt unter anderem die folgenden Finanzdienstleistungen:

Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) und

Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)

Die BGAM und der Berater sind nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,
und Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt am Main
(www.bafin.de)

Kommunikationsmittel und -sprache, Kundenaufträge

Maßgebliche Kommunikations- und Vertragssprache mit der BGAM und mit dem Berater ist Deutsch. Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch kommunizieren. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an den Berater oder an die BGAM wenden, z. B. per E-Mail, behalten wir uns vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Hinsichtlich einzelner Dienstleistungen behalten wir uns vor, die Kommunikation, ggf. zeitweise, auf ein bestimmtes Kommunikationsmittel zu beschränken.

Kundenaufträge im Rahmen des beratungsfreien Vermittlungsgeschäfts bedürfen der Schriftform. Der Berater bzw. die BGAM bringt diese – sofern keine Rückfragen erforderlich sind – anschließend zur Ausführung.

Über das Internet-Portal der FNZ Bank SE (FNZ) direkt vom Kunden übermittelte Aufträge werden weder vom Berater noch von der BGAM geprüft. Evtl. hieraus entstehende Kosten oder Schäden hat der Kunde allein zu tragen.

Hinsichtlich der Grundsätze zur Auftragsausführung der BGAM gilt folgendes:
Die Ausgabe von Anteilen an Investmentvermögen erfolgt grundsätzlich zum durch die Fondsgesellschaft veröffentlichten Ausgabepreis sowie die Rückgabe zum veröffentlichten Rücknahmepreis. Ein Erwerb und eine Veräußerung dieser Anteile erfolgt aufgrund der Besonderheiten der Abwicklungswege grundsätzlich unter Einschaltung der für den betroffenen Investmentvermögen zuständigen Verwahrstelle und über Ihre depotführende Stelle.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen
Als Wertpapierhandelsunternehmen ist die BGAM verpflichtet, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern.

Die BGAM ist daher der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW, zugeordnet:

EdW,
10 865 Berlin
Telefon: 0049 / 30 / 20 36 99-5626
Fax: 0049 / 30 / 20 36 99-5630
E-Mail: mail@e-d-w.de
Internet: www.e-d-w.de

Die EdW sichert Verbindlichkeiten der BGAM gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften. Eine Entschädigung aus einem Wertpapiergeschäft kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die BGAM pflichtwidrig nicht im Stande ist, im Eigentum des Kunden befindliche und für ihn verwahrte Wertpapiere zurückzugeben. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der BGAM.
Der Entschädigungsanspruch ist derzeit der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die BGAM Inhaber- und Orderschuldverschreibungen ausgestellt hat, sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Forderungen bestimmter Anleger nach § 3 Abs. 2 Einlagensicherungs-/Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) wie z. B. Forderungen bestimmter Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagegesellschaften, mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 und Abs. 3 Handelsgesetzbuch sowie Forderungen der öffentlichen Hand.

Details entnehmen Sie bitte den Angaben der Internetseite der EdW.

B. Kundeneinstufung

Grundsätzlich werden alle Kunden einer Anlageberatung sowie einer Anlagevermittlung – und damit auch Sie – bei der BGAM als „Privatkunde“ eingestuft. Damit erhalten Sie den umfangreichsten Anlegerschutz und die höchste Transparenz im Rahmen der Geschäftsbeziehung.

Eine Umstufung in eine andere Kundenkategorie nach den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mit einem geringeren Kundenschutzniveau, z.B. zu einem sog. professionellen Kunden, wird von der BGAM im Rahmen einer Anlageberatung sowie einer Anlagevermittlung nicht angeboten.

C. Aufzeichnung von Telefongesprächen, elektronische Kommunikation

Wenn und soweit Wertpapierdienstleistungen durch die BGAM oder deren Berater telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation erbracht werden gilt Folgendes:

Das WpHG sieht eine Verpflichtung vor, Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit Kunden aufzuzeichnen, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Eine Aufzeichnungspflicht besteht seitens der BGAM auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung führt. Mit der Aufzeichnung soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Bedingungen eines vom Kunden erteilten Auftrags und dessen Übereinstimmung mit dem von der BGAM ausgeführten Geschäft nachgewiesen werden kann. Dadurch soll die Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und der BGAM erhöht werden.

Von der Aufzeichnungspflicht sind auch Telefongespräche und die elektronische Kommunikation der BGAM mit Bevollmächtigten der Kunden betroffen. Bitte informieren Sie daher die von Ihnen bevollmächtigten Personen über die Aufzeichnung.

Über die Aufzeichnung wird die BGAM zusätzlich zu Beginn eines jeden Telefongesprächs informieren. Sofern ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden ist, kann er Wertpapierdienstleistungen der BGAM nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Wertpapierdienstleistungen der BGAM können diese Kunden aber weiterhin im Rahmen der persönlichen Kommunikation mit der BGAM bzw. den Beratern beziehen.

Die BGAM behält sich vor, bestimmte Wertpapierdienstleistungen und Kundenkommunikation ausschließlich im Rahmen einer persönlichen Kommunikation (d.h. nicht telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation) zu erbringen.

Der Kunde kann innerhalb von fünf Jahren, beziehungsweise bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren, seit dem Telefongespräch oder der elektronischen Kommunikation von der BGAM eine Kopie der Aufzeichnung verlangen.

D. Umgang mit Interessenkonflikten

Die BGAM hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft, ihren Vorständen, Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der Gesellschaft direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind,

und Ihnen oder zwischen Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details hierzu finden Sie in der **Anlage 1**.

Auf Anfrage können wir Ihnen ergänzend weitere Einzelheiten zu Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

E. Informationen über Dienstleistungen

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung erhalten Sie von der BGAM bzw. dem Berater Empfehlungen im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Anteile an Investmentvermögen („Fonds“). Die BGAM stützt diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände (insbesondere finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen, Risikobereitschaft, Anlageziele und Nachhaltigkeitspräferenzen). Bei den Nachhaltigkeitspräferenzen handelt es sich dabei um die Abfragen nach Mindestanteilen nach der Taxonomieverordnung[1], nach Mindestanteilen nach Offenlegungsverordnung[2] und der Berücksichtigung von negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BGAM erbringt die Anlageberatung ausschließlich auf Basis einer schriftlichen Rahmenvereinbarung und einzelfallbezogen. Dabei werden ausschließlich von der BGAM gemanagte Fonds („Liste BarmeniaGothaer Fonds“) angeboten.

Das konkrete Angebot an BarmeniaGothaer Fonds erläutert der Berater in dem jeweiligen Beratungsgespräch. Zudem stellt Ihnen der Berater Einzelheiten und Informationen zu den BarmeniaGothaer Fonds gern zur Verfügung (Liste BarmeniaGothaer Fonds).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung und ebenso bei der beratungsfreien Anlagevermittlung die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Fonds nicht durch die BGAM bzw. den Berater erfolgt.

Anlagevermittlung (beratungsfreies Geschäft)

Die Anlagevermittlung stellt ein beratungsfreies Geschäft dar. Sie treffen in diesem Fall Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung durch die BGAM bzw. den Berater. In diesem Fall holt Ihr Berater nur die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein. Davon nicht umfasst sind Informationen zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen.

1 Es handelt sich hierbei um Angaben dazu, ob ein Finanzinstrument einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates investiert.

2 Es handelt sich hierbei um Angaben dazu, ob ein Finanzinstrument einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates investiert.

F. Informationen über die Art der Anlageberatung

Wertpapierfirmen, die die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (§ 64 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565).

Wir informieren Sie daher hiermit, dass die BGAM die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringt. Das bedeutet, dass die BGAM Ihnen für die Beratung kein gesondertes Entgelt berechnet. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von Dritten (z.B. von Fondsgesellschaften oder von zwischengeschalteten Stellen, die den Vertrieb der Fondsanteile koordinieren) entgegennehmen. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität und Aufrechterhaltung bereits erfolgter Qualitätsverbesserungen der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen ein.

G. Bericht über erbrachte Dienstleistungen

Soweit die BGAM Ihnen gegenüber vertraglich oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben berichtspflichtig ist, gilt Folgendes:

Im Rahmen der Anlageberatung und der Anlagevermittlung wird kein Kundenreporting durch den Berater oder durch die BGAM erstellt. Sie erhalten vielmehr über jedes ausgeführte Geschäft (Kauf und Verkauf von Anteilen an Fonds) eine Abrechnung Ihrer jeweiligen depotführenden Stelle.

H. Informationen über Finanzinstrumente

Die hier von der BGAM angebotenen Beratungs- und / oder Vermittlungsdienstleistungen beziehen sich auf Fondsanteile an den BarmeniaGothaer Fonds und damit auf Finanzinstrumente.

Ausführliche Informationen über Fonds, ihre Funktionsweise, sowie Chancen und Risiken enthalten die jeweiligen Verkaufsunterlagen sowie die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ die Ihnen vor Ordererteilung zur Verfügung gestellt werden und die jederzeit auf Nachfrage bei der BGAM erhältlich sind.

I. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen bei Wertpapieren

Investitionen in Fondsanteile sind als Wertpapiergeschäfte wegen ihrer spezifischen Merkmale bzw. der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Branchen- und Länderrisiko,

- Totalverlustrisiko,
- Nachhaltigkeitsrisiko und
- Aussetzung der Rücknahme der Anteile

Der Preis eines Wertpapiers (wie die Fondsanteile) unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die BGAM keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und / oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen zur Funktionsweise und den Risiken von Fonds enthalten die jeweiligen Verkaufsunterlagen und die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ die Ihnen vor Ordererteilung zur Verfügung gestellt werden und die jederzeit auf Nachfrage bei der BGAM erhältlich sind.

J. Kosteninformationen

Die BGAM erhebt im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung keine eigenen Gebühren.

Für Ihr BarmeniaGothaer FondsDepot fallen Depotgebühren an. Dieses wird bei der FNZ Bank SE (FNZ), 80218 München geführt.

Im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Fonds erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einmalige Kosten in Form des Ausgabeaufschlags. Zudem belastet die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Fonds regelmäßig die Verwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, Transaktionskosten und sonstige Auslagen im gesetzlichen Rahmen. Details zu diesen Kosten können Sie in der jeweiligen Anlegerinformation/den jeweiligen Verkaufsunterlagen des Fonds entnehmen.

Die konkreten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf, Erwerb oder Tausch von den jeweiligen Anteilen an Fonds entstehen, werden Ihnen vor dem Kauf, Verkauf oder Tausch der jeweiligen Fondsanteile im Rahmen des Beratungsgesprächs mit ihrem Berater noch einmal gesondert gemäß den gesetzlichen Regelungen mitgeteilt und zur Verfügung gestellt.

K. Zuwendungen

Wir erhalten im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen Zuwendungen. Allgemeine Informationen zu diesen Zuwendungen sowie zu den von uns ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen finden Sie in der **Anlage 2**.

L. Beschwerden

Wir haben Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagementgrundsätzen dargestellt. (Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.)

Anlage 1

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten (Stand: 01.2025)

Als Wertpapierinstitut ist die BarmeniaGothaer Asset Management AG (nachfolgend „Gesellschaft“) gehalten, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zu treffen. Diese Vorkehrungen dienen dazu, dass die Wertpapierdienst-leistungen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten und stets in ihrem bestmöglichen Interesse ausgeführt werden.

1. Typische Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden:

- in der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung aus eigenem Umsatzinteresse der Gesellschaft oder des vertraglich gebundenen Vermittlers am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt von Zuwendungen von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden (beispielsweise beim Erhalt von Vertriebsprovisionen oder geldwerten Vorteilen);
- bei dem Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen von Dritten;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, des Vorstandes oder unserer Vermittler oder der mit diesen verbundenen Personen;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern, Vorständen oder Vermittlern in monetärer oder nicht-monetärer Form, gegebenenfalls in variablen Stufen (sogenannte Staffelprovision);
- bei der Mitwirkung in Aufsichts- und Beiräten;
- beim Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge oder beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit Geschäften von Mitarbeitern.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Die Gesellschaft erwartet von ihren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und, insbesondere, die Wahrung der Kundeninteressen.

2. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil der Kunden zu vermeiden, hat die Gesellschaft verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Gesellschaft hat, unter direkter Verantwortung des zuständigen Vorstandes eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und gegebenenfalls offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen ergriffen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren und Schulung von Mitarbeitern zur Identifizierung und zum Umfang mit Interessenkonflikten;

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Trennung von Verantwortlichkeiten und räumliche Trennung von Front- und Middle-/Backoffice sowie Regelungen zum bereichsübergreifenden Informationsfluss;

- Regelung für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen;

- Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Einhaltung des Insiderrechts;

- Überwachung und Beschränkung von persönlichen Geschäften von Mitarbeitern und sonstiger relevanter Personen mit Verbot des Vorlaufs oder Gleichlaufs mit Kundenaufträgen sowie Offenlegung von persönlichen Geschäften gegenüber der Compliance Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;

- Regelungen zur Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen;

- Ausführung von Aufträgen entsprechend unseren Ausführungsgrundsätzen

Interessenkonflikte, bei denen die Gesellschaft nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen kann, wird die Gesellschaft den betroffenen Kunden vor der Durchführung von Geschäften offenlegen und dabei die zur Begrenzung der Risiken unternommen Schritte eindeutig darlegen.

Anlage 2

Allgemeine Informationen über Zuwendungen (Stand: 01.2025)

1. Entgegennahme von Zuwendungen

Für die Vermögensanlage in Fonds bieten wir Ihnen eine umfassende und individuelle Beratung an. Wir unterstützten Sie dabei fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Ihrer Risikobereitschaft, Nachhaltigkeitsaspekte und Anlageziele zu treffen. Zudem bieten wir Ihnen auch die Anlagevermittlung von Fonds an.

Auch im Nachgang Ihrer Anlageentscheidung unterstützten wir Sie. Auf Ihren Wunsch überprüfen wir mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs, ob Ihre Fonds weiterhin für Sie geeignet sind.

Diese Dienstleistungen sind für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von den Fondsgesellschaften bzw. von diesen über zwischengeschaltete Stellen, die den Vertrieb der Fondsanteile für die Fondsgesellschaften koordinieren, Vertriebsvergütungen (Provisionen) in der Form von Zuwendungen.

Fondsgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen in der Regel einen Ausgabeaufschlag, der uns regelmäßig als einmalige Vertriebsvergütung zufließt.
Darüber hinaus erhalten wir regelmäßig eine laufende bestandsabhängige Vertriebsvergütung aus dem Fondsvermögen. Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütung ergibt sich aus dem für den jeweiligen Fonds vereinbarten Umfang der Bestandsprovision. Diese laufende Zuwendung erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot bei der FNZ Bank SE (FNZ) halten.

Zuwendungen in der Form von geldwerten Vorteilen können wir darüber hinaus auch von Produkt- und Dienstleistungsanbietern als kostenfreie oder vergünstigte Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen für unsere Mitarbeiter; Marketingmaterial zu Produkten und Märkten, Zugang zu Informationsplattformen).

Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen weiter zu verbessern und bereits erfolgte Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der konkreten Zuwendungen, die mit dem Verkauf, Erwerb oder Tausch von den jeweiligen Anteilen an Fonds entstehen, werden Ihnen die Existenz, Art und Höhe der Zuwendungen vor dem Kauf, Verkauf oder Tausch der jeweiligen Fondsbeteiligungen im Rahmen des Beratungsgesprächs mit ihrem Berater noch einmal gesondert gemäß den gesetzlichen Regelungen mitteilen und zur Verfügung stellen.

2. Weiterleitung von Zuwendungen an den Berater

Zuwendungen werden im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen von der BarmeniaGothaer Asset Management AG an die Berater weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind ebenfalls darauf ausgelegt, sowohl die Qualität für die am Endkunden erbrachte Dienstleistung zu verbessern als auch einer ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenzustehen.

3. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Zur Verbesserung der Qualität unserer Wertpapierdienstleistung werden wir Ihnen eine regelmäßige, d.h. jährliche Prüfung der fortdauernden Geeignetheit, der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente anbieten. Zudem gewähren wir den Zugriff auf ein bundesweites BarmeniaGothaer Agenturnetzwerk mit qualifizierten und zertifizierten Anlageberatern.